Krakauer Zeitung.

Nro. 295. Montag, den 27. December 1858.

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember d. J. dem Defizientenpriester, P. Anton Schimek zu Raudnitz in Böhmen, in Anerkennung seines opferwilligen und ersprießlichen Wirkens für Kirche und Schule, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Dezember l. J. den Konsistorialrath, Dechant, Schuldistriktsaufseher und landesfürstlichen Pfarrer zu Altpölla, Sebastian Liebhart, zum Ehrendomherrn an der Kathedralkirche in St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Dezember l. J. den außerordentlichen Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Fakultät der Wiener Universität, Dr. Vincenz Seback, zum ordentlichen Professor dieses Faches allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember l. J. die Gräfin Katherina Desasse zur Ehrendame des adeligen freiweltlichen Damenstiftes zu Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. December.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Frankfurt a. M., hat die Bundesversammlung in der Sitzung vom 23. d. die Anträge der vereinigten Ausschüsse betreffs der Herzogthümer Holstein und Lauenburg angenommen. Außerdem kam die Angelegenheit bezüglich der Rastatter Besetzungsfrage zur Sprache.—Die Bundesversammlung hat demnächst dreiwöchentliche Ferien angetreten.

Der Großfürst Konstantin wird auf seiner bevorstehenden Rückreise nach St. Petersburg in Berlin erwartet.

Unter den mannigfachen Gerüchten, die sich begreiflich an den Besuch des Großfürsten Konstantin in Paris knüpfen, dürften die folgenden, wenn auch nicht weniger als verbürgt, eine Erwähnung an dieser Stelle verdienen. Nach dem Einen nämlich soll es sich bei dem Besuch des Großfürsten um den Abschluß einer Allianz zwischen Rußland, Frankreich und Sardinien, nach dem andern um eine Ankündigung eines im nächsten Frühjahre dem Kaiser Napoleon zu machenden Besuchs des Kaisers Alexander gehandelt haben.

Die über die Grundzüge des Concordats mit Rom einvernommene Kammer des Großherzogthums Luxemburg hat nach der „Köln. Z." in ihrer geheimen Sitzung vom 17. d. entschieden: die Regierung möge sich beim heil. Vater dahin verwenden, daß er von seinem Entschlusse (das Concordat nicht einer nachträglichen Gutheißung durch die Kammer zu unterwerfen) zurückkomme, und denselben versichern von der Sorgfalt und der Ehrfurcht, welche die luxemburgische Volksvertretung der katholischen Kirche gegenüber immer an den Tag gelegt habe und legen werde.

In der Sitzung des Landtages vom 20. d. erlitt die Regierung eine abermalige Niederlage. Der Antrag des Herrn N. Metz auf Recusation der Richter, die beim Staatsstreiche betheiligt gewesen, insofern die Streitsache eine Beurtheilung des Staatsstreiches und der ihm folgenden Oktroyirungen zum Gegenstand habe, wurde mit 15 gegen 5 Stimmen durch die Stände angenommen. Die Regierung hatte förmlich erklärt, daß sie von dem Gesetze nichts wissen wolle. Eine eigentliche Discussion desselben fand nicht statt, da die Regierung auf die Argumente der Gegner mit Stillschweigen antwortete. Herr Ulrich nahm bei dem Antrage Veranlassung, nachzuweisen, daß der Staatsstreich sowohl gegen die Bundesgesetze, als auch gegen die Gesetze des eigenen Landes verstoße und durchaus durch nichts zu rechtfertigen sei; das Auftreten der Kammer bei jener Gelegenheit sei durchaus gemäßigt gewesen, sei aber von Seiten der Regierung entstellt und auf diese Weise die Krone in Irrthum geführt worden.

In Folge dieser Abstimmung ist die Ständekammer vertagt worden, und hat der Prinz Statthalter sich mit dem Könige im Haag in Verbindung gesetzt, um über die augenblickliche Sachlage zu berathen. Es frägt sich nun, ob das Ministerium sich zurückziehen oder die Kammer auflösen wird.

Der spanische Gesandte in Rom Hr. Rios Rosas soll am 19. December auf seinen Posten abreisen. Hauptgegenstand dieser Mission ist, vom Papste die Ermächtigung zu erlangen, unter Intervention der Bischöfe sofort zum Verkaufe der Kirchengüter schreiten zu dürfen, unter Eingehung der Verbindlichkeit, für deren Werth nicht veräußerbare Staatsschuldscheine auszustellen. Der Gesandte wird auch Unterhandlungen anknüpfen, daß die Güter, welche die Kirche später erwirbt, unter gleichen Bedingungen veräußert werden.

Nach der „Gazetta di Milano" soll die päpstliche Regierung mit der österreichischen und der französischen im Prinzipe dahin übereingekommen sein, daß die Besetzung des Kirchenstaats, mit Ausnahme Ancona's und Civitavecchia's im Jahre 1860 aufzuhören habe.

Die jüdischen Gemeinden in Preußen, welche in einer Bittschrift an den Prinz-Regenten um eine Verwendung für den Knaben Mortara nachgesucht hatten, sind dahin beschieden worden, daß die königl. Regierung sich außer Stande sehe, auf diplomatischem Wege in dieser Angelegenheit zu interveniren.

Laut Nachrichten aus Stockholm vom 16. Dec. ist Herr Due, ein Norweger, zum Gesandten in Wien, der Admiral Virgin zum Gesandten im Haag ernannt worden.

Die neueste norwegische Post meldet die plötzlich erfolgte Verabschiedung des in einem Alter von 74 Jahren stehenden und 33 Dienstjahre zählenden angesehenen norwegischen Ministers Vogt.

Nach telegraphischen Privat-Nachrichten aus Belgrad hatte die Skupschtina am 22. d. Monats die Abdication des Fürsten Alexander begehrt. Dieser hatte sich unter den Schutz der suzeränen Macht, in die von türkischen Truppen besetzte Festung begeben und protestirt. Hierauf beschloß die Volksversammlung die Absetzung des Fürsten Alexander unter Zustimmung des Senats. Zu der darauf durch die Skupschtina erfolgten Erwählung Milosch's zum erblichen Fürsten, hatte der Senat seine Zustimmung nicht ertheilt. Gleichzeitig indessen legte der Senat einen feierlichen Protest ein gegen die Anmaßung der Executivgewalt von Seiten der Skuptschina. Fürst Milosch Obrenowitsch, dessen Partei in der Skuptschina die Oberhand hat, ist ein Mann von ungefähr 80 Jahren, halb erblindet, aber von zäher Energie. Seine Reichthümer sind sprichwörtlich geworden.

Bekanntlich sind in Dschedbah mehrere Individuen verhaftet worden. Der französische und der englische Commissär hatten darauf angetragen, daß sie selber Mitglieder des Tribunals sein würden, welches die Urheber und Mitschuldigen des Gemetzels zu richten habe. Aber die Pforte hat sich dieser Prätension mit großer Energie widersetzt, da ein solches gemischtes Trib[illegible] eine Verletzung ihrer souverainen Rechte sein würde. Frankreich und England haben dieser Protestation Gehör geschenkt, der Art, daß die türkischen Behörden ausschließlich mit der Untersuchung gegen die Verhafteten betraut sein werden.

Laut Nachrichten aus St. Domingo v. 26. v. M. wurde der nach Ablauf des dreijährigen Waffenstillstandes bevorstehende Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser Soulouque und der dominikanischen Republik von der Bevölkerung des Kaiserreichs und namentlich der Hafenstädte sehr mißfällig aufgenommen. Zwei Regimenter schwarzer Infanterie hatten sich empört. Um die ungünstige Stimmung zu beschwichtigen, hatte der Minister des Innern auf Befehl des Kaisers eine Proclamation des Inhalts erlassen, daß, wenn auch der Krieg gegen St. Domingo unvermeidlich werden sollte, derselbe doch keineswegs schon unmittelbar bevorstehe.

△ **Wien**, 22. Dec. Der Proceß gegen eine des Gattenmordes angeschuldigte Bäuerin aus Steinbach, der vor dem hiesigen Landes-Gerichte verhandelt wurde, gehört in jeder Beziehung zu den merkwürdigeren Fällen der Art. Nicht am wenigsten überrascht wurde das Publikum durch das Urtheil, welches die Angeklagte der Mitschuld an dem durch einen Flintenschuß vollbrachten Meuchelmord schuldig erkannte und zu 15 Jahren schweren Kerker verurtheilte, und der Grund der Ueberraschung liegt darin, daß kein Hauptthäter nachgewiesen ist, ja gar keine Person, welche dies gewesen sein mochte, namhaft gemacht werden konnte. Aber die Verwunderung legt sich, wenn man folgende Thatsachen erwägt. Nachgewiesen ist, daß ein Meuchelmord begangen wurde und alle genau ermittelten Umstände zwingen zur Annahme des Wechselfalles, daß entweder die Angeklagte selbst, oder ein anderer Thäter mit ihrer Beihilfe den Schuß in der Richtung, um tödtlich zu treffen, abgefeuert hat. Ohne ihr Mitwissen und ohne ihre Beihilfe hätte ein Anderer gar nicht in der tödtlichen Richtung das Gewehr anlegen können. Sie ist also entweder selbst die Mörderin oder die Mitschuldige des Mörders, hierüber existirt kein Zweifel, sondern der Zweifel erstreckt sich darüber, ob es einen anderen Hauptthäter als sie gegeben habe. Bei einem derartigen Zweifel muß nach der gelinderen Auslegung erkannt werden und so wurde sie nicht als Selbstthäterin, sondern als Mitschuldige des vollbrachten Meuchelmordes verurtheilt. (Wir werden die Einzelheiten des Falles morgen mittheilen. D. R.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. December. Anläßlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin wurde gestern in den Stadt- und Vorstadt-Pfarrkirchen besonderer Gottesdienst gehalten, welchem die Gemeindevorstände, die Schuljugend und ein zahlreiches andächtiges Publikum beiwohnten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. l. M. anzuordnen geruht, den Landesbehörden und insbesondere den zur Entscheidung der Befreiungstitel berufenen kreisamtlichen (Delegations-) Kommissionen die Weisung zugehen zu lassen, bei der Anwendung der Bestimmungen des § 13 des mit dem allerhöchsten Patente vom 29. September d. J. erlassenen Heeres-Ergänzungsgesetzes mit aller billigen Berücksichtigung der Familien-Verhältnisse insbesondere dann vorzugehen, wenn es sich um einzige Söhne im eigentlichen Sinne handelt.

Um ferner die Verhältnisse der Stellungspflichtigen jener Kronländer zu berücksichtigen, in welchen denselben nach den bisherigen Vorschriften durch eine, nach dem 22. Lebensjahre geschlossene Heirath die Militärbefreiung gewährt worden war, haben Se. k. k. Apostolische Majestät denselben die Militärbefreiung aus Gnade in dem Falle zu bewilligen geruht, wenn sie, obwohl noch in der dritten Altersklasse, jedoch im Alter von 22 Jahren stehend, sich zwischen dem 7. October d. J., als dem Kundmachungstage und dem 1. November als dem Tage des Beginnens der Wirksamkeit des neuen Heeres-Ergänzungsgesetzes verehelicht haben.

Mit Bezug auf die obige Verordnung bemerkt die „Oest. Corresp.":

Es sind in manchen Kreisen der Bevölkerung Besorgnisse aufgetaucht, daß die Bestimmungen des neuen Heeresergänzungs-Gesetzes vom 29. September l. J., welche die Beschränkung der früher geltenden Befreiungstitel von der Wehrpflicht betreffen, bei den vollziehenden Organen eine allzu strenge Auslegung finden und dadurch drückend gemacht werden könnten. Diese Besorgnisse knüpften sich insbesondere an den §. 13 des neuen Gesetzes, welcher die Bedingungen festsetzt, unter denen Stellungspflichtige als die einzigen Stützen und Erhalter ihrer Familien anerkannt und aus die-

Feuilleton.

Zur Naturgeschichte der englischen Zeitungen.

Ein Zeitungsredacteur muß, wie der Dichter, für seinen Beruf geboren sein, da in den meisten Fällen keinerlei Art Erziehung einen Mann für einen solchen Posten geeignet machen wird, wenn er von Natur aus keinen Sinn und keine Geschicklichkeit für diese Art literarischer Beschäftigung besitzt; denn obgleich viele die Fähigkeit haben „Leiter" oder „literarische Artikel" für eine Zeitung zu schreiben, so können doch nur wenige das Anstößige herausfühlen das fast jede Mittheilung enthält, können nur wenige eine richtige Wahl treffen unter Berichten die nicht einem Einzelnen gefallen, sondern die Nation belehren, unter den Briefen die nicht für das Privatinteresse, sondern für öffentliche Zwecke geschrieben sein sollen. Noch wenigere sind im Stande auf einen Blick die Art literarischen oder politischen Stoffs zu bestimmen welcher den Absatz des Blattes befördert. Kurz, die Hauptschwierigkeit eines guten Redacteurs besteht nicht in dem was er in seine Spalten hineinbringen, sondern in dem was er aus denselben entfernt halten will. Glückliche Redacteure sind nicht immer auch große Schriftsteller, sondern bloß Männer von gesundem Menschenverstand gewesen, und ihr gesunder Menschenverstand hat sie gelehrt nur wenig selber zu schreiben, dagegen mehr zu lesen, zu urtheilen, auszuwählen, zu dictiren, zu ändern und die Schriften anderer zu combiniren.

Die Provincialpresse hat sich gegenwärtig, besonders was die Häufigkeit ihres Herauskommens betrifft, eine fast eben so bedeutende Stellung errungen wie die Londoner Presse. Jede große Stadt besitzt wenigstens ein täglich erscheinendes Blatt, ja, manchmal wie z. B. Manchester, Glasgow und Edinburg, drei oder vier. Meistens werden überdieß diese „Täglichen" um den Preis eines Penny ausgegeben, und die Gerechtigkeit erheischt zu sagen daß ihrer viele sehr geistvoll und gut geleitet werden. Von dem alten Fünfpence- oder Vierpence-System für ein Blatt ist man abgegangen, wenn auch noch nicht sehr lange; trotzdem aber sind annoch gar manche der Meinung der Versuch sei ein sehr zweifelhafter. Allein wir alle wissen daß, während wir selbst nur theure Journale besaßen, die Amerikaner Zeitungen hatten welche sogar bloß um einen Halfpenny (1½ kr.) verkauft wurden, trotz des enormen Capitalaufwands, der auch so noch nothwendig war. In New-York z. B. wurden 50,000 Pfd. St. bezahlt für das Verlagsrecht eines täglich erscheinenden Halfpennyblattes, mit einem Absatz von täglichen 60,000 Exemplaren. Das Blatt wurde mittelst Maschinen gedruckt welche stündlich 18,000 Abdrücke lieferten, und seine Anzeigen warfen ungefähr 20,000 Pfd. St. jährlich ab. Man hatte seiner Zeit geglaubt ein wohlfeiles Journal könne in England keine Wurzel fassen, und wie man prophezeite daß die Penny-Postgebühr fehlschlagen würde, daß die Eisenbahnen nie die alten Vierspänner ersetzen könnten, und daß der elektrische Telegraph stets nur ein wissenschaftliches Spielzeug bleiben werde, so ward auch vorausgesagt daß es nie eine erfolgreiche Penny-Zeitung geben könne. Trotzdem haben wir bereits ein Penny-Blatt (Manchester Examiner und Times), welches die Erwerbung einer Maschine ankündigt die im Stande ist in einer Stunde 15,000 Abdrücke zu liefern. Dieß sind, man muß es zugeben, ziemlich vielversprechende Thatsachen. Das genannte Blatt hat, wie man hört, einen täglichen Absatz von 28,000 Exemplaren. Wir haben kürzlich auf einer Eisenbahnstation zwischen York und Hull, um 9 Uhr Morgens schon, ein Exemplar davon gekauft, und gefunden daß es ganz dieselben Neuigkeiten enthielt wie die vom gleichen Tag datirte Times.

So viel was das Aeußere oder, so zu sagen, die Hülfe der Zeitungswelt betrifft. Ziehen wir nun den Vorhang hinweg, und werfen wir einen Blick hinter die Scene auf das geschäftige Gemälde das sich unsern Augen in den Bureaux und Werkstätten einer Zeitung ersten Rangs darbietet. Seht dort jene riesenhafte, gleichsam lebenbegabte Maschine, welche die gedruckten Bogen so schnell abwirft, als das Auge sie zählen kann. Seht das Heer von Menschen, die uns in ihrer Geschäftigkeit an einen Haufen großer Ameisen gemahnen; sehet das große geistige Haupt, den Vordersten von allen, den mächtigen „Wir," bei dessen Stirnerunzeln die Minister zittern und Cabinete stürzen, umringt von seinen „Gehülfen" — dem geschäftigen Reporter (Parlamentsberichterstatter), der eben von seinem Gang nach der „Galerie" zurückkommt und emsig seine Notizen ausarbeitet; den Unter-Redacteur, der wortreiche Mittheilungen abkürzt und aus einem Berg von Briefen, Blaubüchern und Landzeitungen das Wissens- und Lesenswerthe auszieht. Seht auch wie das Postamt, der Telegraph und der Eisenbahnzug eine zahllose Menge von Mittheilungen aus allen Enden der Welt auf den Tisch des Redacteurs ausstreut. Dort z. B. liegt ein Packet Briefe von „unserm Special-Correspondenten," der den Tritten des brittischen Heers in Indien folgt; hier ein anderes von unserm „Original-Correspondenten," welcher die Legung eines elektrischen Kabels in den Tiefen des atlantischen Meers, zur Vernichtung von Zeit und Raum zwischen Britannien und Amerika, beigewohnt hat; da ein drittes von einem muntern Correspondenten der den Fußstapfen des Königspaars bei den Cherbourger Festen zu folgen wußte. Beobachtet hinwiederum jenen thätigen Herrn in dem eng zugeknöpften Rock, der einen Brief in den Briefkasten fallen läßt und verschwindet: dieß ist ein Penny-a-liner, welcher eben erst die Einzelheiten eines in ge-

sem Titel von der Pflicht zum Eintritte in das Heer befreit werden sollen. Es ist allerdings auch bei der sorgfältigsten Wahl der Ausdrücke in derlei gesetzlichen Bestimmungen unabweislich der selbstständigen Auffassung der zur Durchführung des Gesetzes berufenen Organe der gebührende Spielraum zu gewähren, und für die Beurtheilung gewisser Verhältnisse, wie die Fragen: „ob von der Anwesenheit des Stellungspflichtigen in der Familie die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt", „ob die unheilbaren geistigen oder körperlichen Gebrechen der Väter, oder Großväter oder Brüder zu jedem Erwerbe unfähig machen", dann „ob ein verehelichter Stellungspflichtiger zur Erhaltung seiner Gattin oder eines Kindes zu Hause unentbehrlich ist" — unabänderliche, allgemein geltende Anhaltspuncte vorzuzeichnen. Dagegen muß hervorgehoben werden, daß gerade der in Rede stehende §. 13 des neuen Gesetzes im Wesentlichen keine neue Bestimmungen aufgestellt, sondern sich rücksichtlich des Begriffes der einzigen Stützen und Erhalter ihrer Familien dem bisherigen Stande der Gesetzgebung in allen Kronländern des Kaiserstaates angeschlossen hat.

Gleichwohl haben Se. k. k. apostolische Majestät in landesväterlicher Fürsorge auch grundlosen Befürchtungen der Betheiligten, die hie und da vielleicht aus einer irrigen Auffassung des bisherigen Vorganges bei der Heeres-Ergänzung entsprangen, jeden Vorwand entziehen wollen, und deshalb mit Allerhöchster Entschließung vom 15. d. M. den zur Entscheidung über Befreiungstitel berufenen Commissionen bei den Kreisbehörden (Comitatsbehörden und Provinzial-Delegationen) die Weisung ertheilen zu lassen geruht, bei Anwendung der vorerwähnten Bestimmungen des §. 13 des Heeresergänzungs-Gesetzes mit aller billigen Berücksichtigung der Familien-Verhältnisse insbesondere dann vorzugehen, wenn es sich in der That um einzige Söhne, und nicht um die ihnen gleichgehaltenen Stellungspflichtigen handelt.

Mit derselben Allerhöchsten Entschließung haben Se. Majestät ferner in der gleichen Allergnädigsten Absicht der Zerstreuung hier und da vorgekommener Befürchtungen und Bedenken, eine weitere Berücksichtigung des verehelichten Stellungspflichtigen in einigen Kronländern zustehenden Befreiungstitels eintreten zu lassen geruht. Die Kronländer, auf welche sich diese Verfügung erstreckt, sind das lombardisch-venetianische Königreich, die Königreiche Ungarn, Croatien, Slavonien und Dalmatien, die Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und das Großfürstenthum Siebenbürgen. In allen diesen Ländern hat nach den bisherigen Vorschriften eine nach vollendetem 22. Lebensjahre geschlossene Ehe die Militärbefreiung des betreffenden Stellungspflichtigen begründet. Nach dem neuen Heeresergänzungsgesetze kann erst eine nach dem Austritte des betreffenden Stellungspflichtigen aus der zweiten Altersclasse geschlossenen Ehe unter der im § 13 des Gesetzes aufgestellten Bedingungen einen Befreiungsgrund bilden; der Austritt aus der zweiten Altersclasse fällt jedoch keineswegs nothwendig mit der Vollendung des 22 Lebensjahres zusammen, da die erste Altersclasse mit dem 1. Jänner des auf das vollendete 20. Lebensjahr folgenden Jahres beginnt.

Es ist ferner die Fortwirkung früher eworbener und noch immer gehörig nachweisbarer Befreiungstitel, welche durch das neue Gesetz aufgehoben wurden, nur jenen verehelichten Stellungspflichtigen zugestanden, welche sich vor der Kundmachung des neuen Gesetzes d. i. vor dem 7. Ocktober d. J. verehelicht haben. Stellungspflichtige, die im 22. Lebensjahre, jedoch im Sinne des neuen Gesetzes noch nicht in der dritten Altersclasse stehen, würden nun durch eine nach dem 7. October d. J. geschlossene Ehe die Militärbefreiung auch dann nicht mehr erlangt haben, wenn diese Eheschließung noch vor Beginn der Wirksamkeit des neuen Gesetzes d. i. vor dem 1. November d. J. erfolgt wäre.

Auch den in solcher Lage befindlichen Stellungspflichtigen in den oberwähnten Kronländern ist durch die a. h. Gnade nunmehr die Militärbefreiung im Grunde einer vor dem 1. Novbr. d. J. eingeangenen Ehe ausnahmsweise gewährt worden.

Wie die „Wiener Ztg." mittheilt, haben Se. k. k. Apostolische Majestät noch gestern mehrere höchst wichtige Organisirungs-Vorschläge im technischen Wesen der k. k. Kriegsmarine allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das Befinden Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin **Maria Anna** war während des gestrigen Tages ein dem Stande der Krankheit entsprechendes.

Der Ausbruch des Ausschlages dauert bei fortwährend heftigem Fieber fort; die Nacht war etwas ruhiger, der Schlaf besonders gegen Morgen sanft.

Heute ist der Ausschlag über den ganzen Körper gleichmäßig verbreitet; das Fieber so wie der Husten haben abgenommen.

Baden, 23. Dezember 1858.

Dr. Fr. Habel m. p.

Der k. englische Gesandte, Lord **Loftus**, gibt heute anläßlich des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin Victoria ein Festdiner, zu dem das gesammte diplomatische Korps geladen wurde.

Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, Othmar Ritter v. **Rauscher**, ist am 18. December in Rom angekommen, und hat in dem Hospitium die neu adaptirten Appartements bezogen.

Das **Mineralbad Neuhaus** wurde von den Ständen der **Steiermark** um 203.000 fl. CM. erstanden.

Die „Frauen vom guten Hirten" aus **Angers** (Frankreich) kamen am 20. Dezember halb 6 Uhr Morgens, in Begleitung der Vorsteherin des katholischen Frauenvereines, in Gratz an um durch Uebernahme des für sie hergestellten Klosters (Annahofes an der Wienerlinie) ihre heilige Mission zu beginnen. Nachdem sie in der zierlich geschmückten Kapelle einer heiligen Segenmesse beiwohnten, wurden sie in ihr Kloster eingeführt.

Deutschland.

JJ. MM. der König und die Königin von **Preußen** beabsichtigen, wie man aus Berlin schreibt, dem Vernehmen nach, im Mai nach Deutschland zurückzukehren.

In **München** hat am 22. d. der feierliche Act der Brautwerbung für den Kronprinzen von Neapel am königlichen Hofe mit dem vorschriftsmäßigen Ceremoniell stattgefunden.

Der Landtag des Königreichs **Baiern** wird zu Anfang Februar einberufen werden. Nach einer Mittheilung in der „Weser Ztg." gewinnt die Ansicht an Bestand, daß eine Verständigung zwischen der Regierung und der Volksvertretung eintreten wird.

Frankreich.

Paris, 22. Dec. Der Großfürst Konstantin verläßt heute Abend um 8 Uhr Paris, um nach Marseille zurückzukehren, wo ihn der „Rurik" erwartet, der ihn zur russischen Flotte bringen wird. Gestern stattete ihm der Kaiser einen Besuch ab. Der Verkehr zwischen den beiden hohen Personen soll ein sehr freundlicher gewesen sein. Die halboffiziellen Blätter sagen sonst nichts über die Anwesenheit des russischen Großfürsten. Nur die „Presse," das Organ des Prinzen Napoleon, widmet derselben einige Worte, die nicht ohne Bedeutung sind: „Auf seiner ganzen Reise," so sagt das benannte Blatt, „wurde dem Großfürsten seitens der Bevölkerungen und der Behörden der theilnehmendste Empfang zu Theil. Frankreich und Rußland scheinen den Krim-Krieg vergessen zu haben oder sich dessen nur noch zu erinnern, um sich Beweise gegenseitiger Achtung zu geben. Unsere Ingenieure werden in Rußland bestens aufgenommen, und die Seeleute der beiden Flotten haben seit dem Frieden mehrere Male fraternisirt." — Der „Moniteur" erwähnt des Montalembert'schen Prozesses heute noch mit keiner Sylbe. Die Gesuche um Eintrittskarten in den Sitzungssaal, der im Gewöhnlichen nur 150 Personen faßt und sehr dunkel ist, waren bei dieser gerichtlichen Verhandlung so zahlreich, daß man Anfangs im Plane hatte, den Assisensaal zu nehmen, und nur wieder davon abkam, weil man der Sache dadurch zu große Wichtigkeit beizulegen fürchten mußte; so wurde dann für 300 Sitze Raum geschafft. — Prinz Napoleon wird am Donnerstag den Ministern und den Mitgliedern der algerischen Kommission ein großes Diner in seinem pompejanischen Hause geben. — In dem Ministerium für Algier und die Kolonieen wird eben die Reorganisation der arabischen Kammer studirt. Man scheint bisher sich dem Systeme zuzuneigen, das darin besteht, Gendarmerie-Offiziere an die Spitze dieser Bureaux zu stellen, und denselben zugleich die Functionen von Magistrats-Beamten der Gerichtspolizei zu übertragen. — Es ist auf Prinz Napoleons Veranlassung in Algier die Gründung einer Arzneischule beschlossen worden. Sie wird acht Lehrstühle enthalten, und namentlich die Chirurgie an derselben gut vertreten sein. Diese Anstalt wird jedoch nur Sanitäts-Beamte (Officiers de santé) aber keine Doktoren der Medizin kreiren können. — Die französische Regierung soll wegen des Ankaufs des Museums Campana in Rom unterhandeln lassen. Die Summe, welche für dasselbe verlangt wird, beläuft sich anf $1^1/_2$ Mill. Scudi. — Das „Journal de Cherbourg" glaubt melden zu können, daß der Kaiser im Monat Mai nach Cherbourg kommen werde, um die kaiserliche Jacht „L'Aigle" (welche am 53. Dezember vom Stapel laufen soll und deren prachtvolle Einrichtung bis dahin vollendet sein wird) zu besichtigen. — Man glaubt, Herr Thouvenel werde nicht mehr nach Konstantinopel zurückkehren, wenigstens ist sein Urlaub bis Ende April verlängert worden. — Die walachische Deputation, welche der französischen Regierung Aufklärung über die Zustände der Donaufürstenthümer geben soll, ist hier angekommen. Man sagt, daß der französische Konsul, Herr Beclard, den Herren diesen Schritt widerrathen habe, da er zu nichts führen und nur mißdeutet werden könne. — General Baron Pelet, Senator und Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften ist gestorben. — Am 20. d. starb auch Herr Martin (von Straßburg), der in den gesetzgebenden Versammlungen Frankreichs eine nicht unbedeutende Rolle spielte. — Das „Bulletin des Lois" enthält ein kaiserliches Dekret, welches die Convention veröffentlicht, die wegen des Baues einer Brücke über die Rhone zwischen Sardinien und Frankreich abgeschlossen worden ist. Diese Brücke ist dazu bestimmt, die Eisenbahn von Lyon nach Genf mit den sardinischen Eisenbahn zu verbinden.

Der Administrationsrath der Suez-Kanal-Gesellschaft hat drei Vice-Präsidenten ernannt. Dieseben sind: Der Herzog von Albufera, Hr. v. Revoltella aus Triest und Hr. Forbes aus den Vereinigten Staaten. Außerdem waren noch 28 Mitglieder anwesend, Einige, wie der die Türkei vertretende konnten wegen der großen Entfernung noch nicht an der Arbeit theilnehmen. Hr. v. Lesseps übergab dem Verwaltungsrathe alle Gewalt, die er bisher allein ausgeübt hatte, und stattete von dem Stande der Dinge Bericht ab. Dieser Bericht fand eine gute Aufnahme und wurden alle von Herrn von Lesseps getroffenen Maßregeln, so wie von ihm gemachten Vorschläge bewilligt. — Die Mitglieder des Comptoir d'Escompte haben sich heute versammelt; zu gleicher Zeit war eine Versammlung beim Kaiser im Interesse der neuen Bank, deren Zustandekommen man für gesichert hielt. — Die Stadt Paris wird nach bewerkstelligter Aufnahme der Vorstädte auf den Montmatre ein meteorologisches Observatorium errichten, das zu den größten wissenschaftlichen Anstalten dieser Art gehört.

Paris, 23. Dez. Die Montalembert'sche Angelegenheit ist auch heute noch so vollständig Gegenstand des Tages-Interesses, daß es an sonstigen Nachrichten fast gänzlich fehlt. Der „Moniteur" bringt heute ohne irgend eine weitere Bemerkung das Urtheil. — Graf v. Persigny ist nicht nach Italien, sondern in Begleitung der Gräfin Persigny nach London abgereist, um dort einide Zeit zu verweilen. — Das Syndicat der Pariser Wechsel-Agenten übermachte dem Seine-Präfecten 18,000 Fr. zur Vertheilung unter die Armen. — Der Buchhändler Hachette hat Lamartine 350,000 Fr. ais Erträgniß des Cours familier de la Littérature für dieses Jahr ausbezahlt. — Der Fürst von Porcia, der seit mehreren Jahren Mailand bewohnt, hat, wie man aus Paris schreibt, von Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Maximilian Befehl erhalten, sich auf seine Güter zurückzuziehen oder eine Reise ins Ausland zu machen. Derselbe hatte die Frau Erzherzogin Charlotte auf einer ihrer Ausfahrten in Mailand nicht mit dem gehörigen Respect gegrüßt. Porcia befand sich nämlich vor dem Café St. Babila, als die Erzherzogin vorbeifuhr, und er grüßte sie nur, indem er seine Hand an den Hut legte, ohne ihn abzuziehen. Der Fürst, der nicht gut sehen soll, entschuldigte sich damit, daß er sagte, er habe nicht genau gewußt, daß es Ihre k. Hoheit sei. Er begab sich nach Genua.

Das Urtheil des zuchtpolizeilichen Appellationshofes in Betreff des Montalembertschen Preß-Prozesses lautet, nach der „Kölnischen Zeitung," vollständig wie folgt: Der Gerichtshof — in Erwägung, daß, wenn das Gesetz der Staatsbürgern das Recht zuerkennt, die Gesetze und die Handlungen der Regierung zu besprechen, die Preßgesetze die Angriffe gegen die Fundamental-Prinzipien unserer politischen Institutionen, gegen die dem Staats-Oberhaupte schuldige Ehrfurcht, gegen die den Gesetzen schuldige Achtung, so wie die Aufreizung zum Hasse und zur Verachtung der Regierung verbieten und bestrafen, — in Erwägung, daß in dem Artikel des Korrespondant, betitelt: „Eine Debatte über Indien im englischen Parlament," veröffentlicht im dem Hefte vom 25. Oktober 1858, welcher der Prüfung einer Frage der auswärtigen Politik gewidmet ist, sich mehrere Stellen befinden, durchdrungen von Bitterkeit und einem Geiste der Anschwärzung, in welchen der Verfasser Frankreich, dessen Gesetze und dessen Regierung herabzusetzen bemüht ist, — daß in dem erwähnten Artikel sich Angriffe finden gegen die den Gesetzen schuldige Achtung und gegen die Unverletzlichkeit der Rechte, welche sie geheiligt haben, namentlich auf den Seiten 215 und 258, wo unsere Gesetzgebung mit folgenden Worten bezeichnet ist: „Comme ne laissant la faculté de parler que par ordre et par permission, sous la salutaire terreur d'un avertissement d'en haut, pour peu qu'on ait la témérité de contrarier les idées de l'autorité ou celles du vulgaire." und ferner: „Comme rendant impossible la discussion quotidienne entre des organes dont quelques-uns seulement auraient le droit de tout dire et seraient toujours conduits plus ou moins volontairement à attirer leurs adversaires sur un terrain ou les attend le bâillon offciel;" — Angriffe, deren Veröffentlichung in einem Journale, das verkauft und verbreitet wurde, ein Vergehen bilden, welches vorgesehen und bestraft ist durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1849, daß in dem Zusammenhange desselben Artikels und auf den erwähnten Seiten Aufreizungen zum Hasse und zur Verachtung der Regierung enthalten sind, Vergehen, vorgesehen durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. August 1848, namentlich auf folgenden Seiten: Seite 205, wo der Verfasser erklärt: „Que quand le marasme le gagne et quand il étouffe sous le poids d'une atmosphère chargée de miasmes serviles et corrupteurs, il court respirer un air plus pur et prendre un bain de vie dans la libre Angleterre," Seite 210, wo Frankreich vorgeworfen wird, es habe seine politischen uud Gemeindefreiheiten von sich gestoßen, während England sie in Canada bewahrt habe; Seite 261, wo die Franzosen verglichen werden mit einer trägen Heerde, die sich geduldig scheeren und unter dem schweigsamen Schatten einer entnervenden Sicherheit weiden lasse"; Seite 260, 261 und 266, wo man zu verstehen gibt, daß „Frankreich einer demüthigenden Vormundschaft unterworfen ist, und der Herrschaft des Rechtes, des Lichtes und der Freiheit beraubt" ist; was den Hauptpunk in Betreff des Angriffs gegen das allgemeine Stimmrecht, gegen die Rechte und die Autorität, die dem Kaiser der Verfassung gemäß innewohnen, anlangt, in Erwägung, daß die Beschuldigung nicht hinreichend gerechtfertigt ist, in Erwägung, daß die Vergehen die dem Grafen von Montalembert zu Last gelegt werden wegen der Veröffentlichung des inkriminirten Artikels in der Nummer des Korrespondant vom 25. Oktober 1858, welche verkauft und verbreitet worden ist, von dem ersten Richter schlecht gewürdigt worden sind, — daß das Urtheil, gegen welches man Berufung eingelegt hat, mit Unrecht dem Grafen von Montalembert zum Haupturheber der ihm zur Last gelegten Vergehen erklärt hat, in gleicher Weise wie Douniol, Gerant des „Correspondant", — daß, was die Vergehen betrifft, welche durch die Presse begangen worden sind, die Veröffentlichung, woraus der Schaden allein entspringt, und ohne welche keine Verfolgung stattfinden kann, als das Hauptvergehen darstellend betrachtet wird; daß besonders bei politischen Journalen, die eine Caution stellen und verantwortliche Geranten haben, der Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Juli 1828 in Betreff der Journale die Geranten der Journale speziell verantwortlich erklärt für alle Veröffentlichungen in den Journalen, welche sie leiten und persönlich vertreten, indem die Facultät vorbehalten wird, gegen die Verfasser Verfolgung einzuleiten für den Fall, daß sie freiwillig zur Veröffentlichung beigetragen haben, in-

---

heimnißvollster Weise verübten empörenden Mordes gesammelt hat; ein anderer „Liner" ist ihm zuvorgekommen mit dem was er einen „capitalen Selbstmord" nennt, und ein dritter wird, gerade wenn das Blatt in die Presse gebracht werden soll, mit einer schrecklichen Feuersbrunst folgen, bei welcher Menschenleben zu Grunde gingen. Der kundige Unter-Redacteur hat in wenigen Minuten diese „Copie" durchgesehen und (was vor allem höchst nothwendig) abgekürzt, und ihr ein Plätzchen in dem Blatte angewiesen. Dieß muß er, wenn der Artikel wichtig genug ist, der Concurrenz mit andern Blättern halber thun, denn die „Liners" haben Abschriften davon in die Briefkästen aller andern Tagesblätter geworfen.

Der Redacteur eines Londoner Blattes gelangt, Hrn. Thomas Carlyle zufolge, auf folgende Weise zu seinem Leitartikel: „Er eilt in die Clubs, in Londoner Gesellschaft, rollte den ganzen Tag herum, schwatzt, so viel er kann, modischen Unsinn oder Sinn, und hört das übrige bunte Menschengemisch gleich Dummes oder Gescheidtes sprechen; Nachts kommt er dann nach Hause, macht seinen „Leiter" für die Times zurecht, und hat, wie man sieht, den wesentlichen Inhalt des Allerweltgeplappers getroffen, und dem babylonischen Phrasengeklingel in klaren Worten den möglichst deutlichen Ausdruck geliehen. Möge einmal der begabteste Verstand, der fähig ist Heldengedichte zu schreiben, den Versuch machen einen solchen Leiter für die Morgenzeitung abzufassen!" Der Unter-Redacteur hat, wie wir bereits gesehen, seine eigenen besondern Pflichten, die ihn bei einem täglichen Blatt unaufhörlich in Anspruch nehmen — er hat Haufen von Briefen durchzugehen und auszuwählen, alle Arten von Berichten durchzusehen und zuzustutzen, Probebriefe von „Special-Correspondenten" in fernen Ländern, welche die genaueste geographische Kenntniß erheischen, zu überblicken und zu verbessern; vielfach hat er auch die Ab- und Eintheilung der einzelnen Rubriken der Zeitung, und muß bestimmen was aufgenommen werden und was „bis zu unserm nächsten" stehen bleiben soll. Der Reporter ist ein höchst wichtiger und nützlicher Hülfsgenosse. Mittelst dieses Mannes hat die Zeitung eine sehr belangreiche Function zu erfüllen vermocht, eine Function die sich ohne völlige Freiheit unmöglich ausüben ließe; sie ist der Informationscanal geworden zwischen allen Classen des Lebens — sie sagt dem Lande was die Legislatur und die Regierung vorhaben, und der Legislatur und der Regierung was das Land will; sie thut dem Reichen und den Armen kund was jenseits ihrer Sphäre vorgeht." Kurz, sie ist eine politische Landkarte geworden, deren der Staatsmann eben so unumgänglich bedarf wie dem General eine geographische nothwendig ist. Was man von einem Parlaments-Reporter verlangt, davon gibt ein den Titel „Aids to Reporting" führendes kleines Werk einigermaßen einen Begriff. Es wird uns darin gesagt daß der Reporter von Natur aus mit einer höheren Auffassungsgabe und einer keineswegs gewöhnlichen Fähigkeit ausgestattet sein müsse um den Gedankenstrom welchen ein anderer auszudrücken, und das Raisonnementsverfahren durch welches derselbe seine Schlußfolgerung festzustellen sucht, in seinen eigenen Geist überzutragen. Er muß im Stande sein, nicht bloß was jemand sagt, sondern was man sagen will, zu verstehen, und für den Augenblick zu fühlen — Dinge welche bei den geübtesten Rednern zuweilen, bei jungen Debatern stets, einander ganz entgegengesetzt sind. Er muß sich so vollständig mit dem Gang einer Argumentation identificiren können, daß er fast vornweg weiß nicht bloß was der Redner zu sagen gedenkt, sondern daß er auch die Ausdrücke kennt die derselbe gebrauchen will, oder sollte, um seine Meinung andern verständlich zu machen. Das Studium der Grundsätze und der Regeln der Logik ist, als die Entwicklung und Fortbildung dieser Fähigkeit fördernd, eine schätzenswerthe Beihülfe. Allein neben all diesen Eigenschaften sind große mechanische Befähigung im Notizenmachen und außerordentliche Raschheit in Umschreibung der Notizen in die Currentschrift für den Drucker unbedingt nothwendig. Sehr erleichtert wird dem Reporter das Notizenaufnehmen wenn er einer Schnellschrift kundig ist; allein so erheblich für ihn diese Befähigung auch sein mag, so bildet sie, vorausgesetzt daß der Reporter in hervorragendem Grade die höhern Eigenschaften seines Berufs besitzt, doch keineswegs eine gebieterische Forderung. Einige der ausgezeichnetsten Reporters der Parlamentsgalerie waren Currentschreiber, und noch jetzt gibt es zwei oder drei welche im Berichterstatten in Currentschrift eine Gewandtheit besitzen die sie befähigt dem Redner mit fast wörtlicher Genauigkeit zu folgen.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Major Dupoisat, der bekanntlich aus Verzweiflung über die erwiesene Unechtheit seines angeblichen Diamanten sich in's Wasser gestürzt hatte, aber gerettet wurde, ist dem Irrsinn verfallen. Man hofft übrigens auf seine Herstellung.

** Die Zahl der österreich'schen Leuchtthürme beträgt gegenwärtig im adriatischen Meere 12; von welcher die Hälfte mit einem neuen verbesserten Beleuchtungs-Apparate versehen sind; die übrigen haben argandische Lampen. Dse Zahl dieser Sicherheitspunkte wird noch im kommenden Jahr vermehrt werden.

** In verschiedenen Gegenden Oesterreichs namentlich in **Kärnten** wurde heuer **schwarzer Schnee** betrachtet. Der Schnee erscheint meilenweit schwarz gefärbt. Die Erscheinung rührt von einem Insekte (dem Schneefloh) her; welches sich auf der Schneefläche erhält und mit dieser wieder verschwindet. Man kennt gegenwärtig 24 Arten von Insekten, welche auf Schnee und Eis leben und die Erscheinung des schwarzen Schnees hervorbringen.

** Der bekannte Astronom Hr. **Schmidt** aus Olmütz ist in den ersten Tagen dieses Monats in Athen angekommen. Derselbe hat von Baron Sina den Auftrag, über den Zustand der von dem verstorbenen Baron erbauten Sternwarte in Aschen Bericht zu erstatten, und die Mittel und Wege anzugeben, wie dieselbe in einem für die Wissenschaft fruchtbringenden Zustand

dem sie die Mittel lieferten, es zu ermöglichen; — In Erwägung, daß der Graf v. Montalembert anerkennt, den Artikel, Gegenstand des Prozesses, verfaßt und ihn Douniol zur Veröffentlichung übergeben zu haben, daß er auf diese Weise wissentlich Douniol das Mittel gegeben hat, der Vergehen sich schuldig zu machen, die aus der Veröffentlichung des Artikels hervorgehen, und sich so der Mitschuld der beiden oben bezeichneten Vergehen schuldig gemacht hat, — daß in Folge dessen Grund vorliegt, gegen den Grafen von Montalembert den Artikel 4 des Decrets vom 11. August 1848, den Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 1849, die Artikel 59 und 60 des Straf-Gesetzbuches und den Artikel 365 der Kriminal-Prozeßordnung anzuwenden, die der Präsident verlesen hat. In Erwägung, daß, weil das eine der zur Last gelegten Vergehen beseitigt wurde, Grund vorliegt, die gegen den Grafen von Montalembert ausgesprochene Strafe zu mildern. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof die Berufung zurückgewiesen, verbessernd setzt er den Grafen v. Montalembert außer Verfolgung, insofern es den Hauptpunkt (den Angriff gegen das Princip des allgemeinen Stimmrechtes und gegen die Rechte und die Autorität, die dem Kaiser der Verfassung gemäß innewohnen) betrifft, ermäßigt die gegen den Grafen v. Montalembert ausgesprochene Gefängnißstrafe auf drei Monate, hält die von dem ersten Richter erkannte Geldbuße aufrecht, verurtheilt den Grafen v. Montalembert in die Kosten der beiden Instanzen, bestimmt die Dauer der persönlichen Verhaftung, die zur Dekkung der Geldbuße in Anwendung gebracht werden kann, auf ein Jahr.

Schweiz.

Der Schweizer Bundesrath hat die Tractanden für die am 10. Januar 1859 zusammentretende Bundesversammlung festgesetzt. Dieselben enthalten außer den gewöhnlichen Geschäften wie Prüfung von Wahlen und Geschäftsberichten und den in der letzten Sitzung unerledigt gebliebenen Gegenständen, wozu auch der bekannte Rekurs Genfs in der Flüchtlingsfrage, die Beschwerde St. Gallischer Großräthe über verweigerte Rechtsgleichheit, Ermäßigung des Durchfuhrzolles &c. gehören, eine neue interne Telegraphentaxe und die Verfassungen von Neuenburg und Appenzell A. Rh. Auch eine Verlegung der ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung vom Juli auf den September ist beantragt. Wie man hört, wird auch ein Memoire über die Dappenthalfrage an die Bundesversammlung gelangen, das sich gegen jede Gebietsveräußerung ausspricht. Es wird gegenwärtig in einer Berner Druckerei gedruckt, und die Uebersetzung in's Französische dem Vernehmen nach auf der Berner Staatskanzlei besorgt. Ob die prognosticirte Motion über Fazy's Spielhölle noch gestellt werden wird, steht dahin. Das Recht zu einem Verbot derselben von Bundeswegen wird sich allerdings schwer aus der Bundesverfassung herleiten lassen.

In der schweizerischen Presse gehen mit Neujahr einige Veränderungen vor. Die (conservative) „Baseler Ztg." erhält eine neue Redaction, welche das Blatt im gleichem Geiste wie bisher leiten will (die bisherige Redaction verwahrt sich dagegen, als habe das Blatt unter ihr an Abbonenten verloren, ebenso gegen den ihr angedichteten Schein von Selbstständigkeit. Die (conservative) „Bündner Ztg." geht ein und empfiehlt an ihrer Stelle den „Liberalen Alpenboten." In Schwyz erscheint mit Neujahr eine „Wochenzeitung der Urschweiz," politisch und unterhaltend (an guten Wochenblättern fehlt es in der Schweiz); ebendaselbst unter den Auspizien des Piusvereins eins alle 14 Tage „Schweizer Blätter für Wissenschaft und Kunst." Der bisher täglich erschienene Neuenburger „Independand" kommt künftig wieder nur 3 Mal wöchentlich; in der Stadt Neuenburg ersteht ein neues radikales Blatt, der „Electeur" wöchentlich drei Mal.

Am 15. d. hat der Große Rath von Neuenburg seine letzte Sitzung mit Sanctionirung einer neuen Kreditgesellschaft, der Société immobilière pour la classe ouvrière geschlossen. Der ihm folgende neue Große Rath hat auch die Regierung neu zu bestellen.

Italien.

Briefen aus Neapel zufolge ist Nicotera im Fort St. Caterina auf der Insel Favignana eingekerkert, wo auch die 16 Piemontesen eingesperrt sind.

Serbien.

Wie aus Belgrad gemeldet wird suchte in der Nacht vom 13. auf den 14. eine Vagabundenbande muthmaßlich unter der Anführung eines berüchtigten Individuums aus Smederowo, Lj....., welches diesen Sommer wegen Umtriebe aus der Walachei verjagt, immer aber durch geheime Protektion den Händen der Instanz enschlüpfte, — die Wohnung des Belgrader Ablegaten M. Jankowitsch zu sprengen; da er aber nicht zu Hause war, wurden diejenigen Häuser, welche er am meisten zu besuchen pflegt, beunruhigt; diese Bande dachte nicht ans Rauben sondern trachtete wahrscheinlich nach dem Leben des Ablegaten. Die Motive zu dieser That sind unbekannt. Jankowitsch war bei der am 15. d. in Belgrad vorgenommenen Ersatzwahl gewählt, seine Wahl aber nicht bestätigt worden, weil er Beamter, folglich nicht wählbar sei. Jankowitsch, fand aber einen Ausweg, er legte sein Amt nieder, trat abermals als Kandidat auf und wurde mit großer Majorität wieder gewählt.

Die Thronrede, mit welcher der Fürst am 16. Dezember die Skuptschina eröffnete, ist von sehr geringem Interesse, so daß hochstens der zweite Absatz einer Mittheilung werth erscheint. Derselbe lautet: „Liebe Brüder! Zeitweilige Umstürze und Unruhen umgaben unser Vaterland in seiner nächsten Nachbarschaft, und die Gefahr des orientalischen Krieges drohte mit den Flammen dieser schrecklichen Erschütterung auch unsern Heerd zu erreichen; aber mit Hülfe Gottes war ich mit meiner Regierung im Stande, alle diese Gefahren zu entfernen und die Nation und das Vaterland vor Kriegsnöthen zu bewahren. Als andere Länder, durch Unruhen erschüttert, verschiedene Lasten und Plagen eines furchtbaren Krieges erlitten, hat unser Vaterland in gesetzlicher Ordnung und Ruhe Fortschritte gemacht, und als im Jahre 1856 der Friede geschlossen war, habe ich mit meiner Proclamation vom 23. Juni euch verkündet, daß der Friedensschluß unserem Vaterlande nur heilsame Früchte brachte. In diesem Friedensschlusse sind nicht nur unsere Rechte und Privilegien, die uns durch Hatischerife unseres gnädigsten Kaisers gegeben wurden, anerkannt, sondern auch unter die gemeinsame Garantie aller an diesem furchtbaren Kriege theilnehmenden Großmächte gestellt. So hat dieser gebenedeite Friede, über den sich ganz Europa freute, auch uns erfreut, denn er brachte uns die Bestätigung und Garantie unserer Rechte, und wir könnten unter seinem Schatten unangefochten unsern Wohlstand entwickeln und zur Zukunft schreiten."

In der Sitzung der Skuptschina vom 17. d. wurde votirt und angenommen: eine Dankadresse an sämmtliche, den Pariser Frieden garantirende Mächte, für ihre sorgsame Gnade, wodurch Serbien nicht den Greueln des Krieges ausgesetzt wurde, ferner für die übernommene Garantie der Privilegien und Immunitäten Serbiens; — eine Adresse an die hohe Pforte, worin ausgesprochen werden soll, daß die Nation mit Bedauern vernommen, wie die hohe Pforte einer Skuptschina-Zusammenberufung Hindernisse in den Weg gelegt haben soll, was sich aber später zur Freude der serbischen Nation als unwahr herausstellte, indem die Nation immer der Ansicht war, die hohe Pforte werde keine ihrer Privilegien umzustoßen trachten. — Die Debatten begannen dann über die Umänderung des Skuptschina-Gesetzes, wonach die Skuptschina mit dem Senate künftig die gesetzgebende Autorität theilen soll.

Zur Orientirung in den serbischen Wirren, giebt die „Ostd. P.", eine gedrängte Uebersicht der revolutionären Geschichte, welche Serbien durchgemacht, seit es seine nationale Selbstständigkeit errungen. Dies geschah in einem achtjährigen Kampfe (1801—1808) unter Czerny Georg, der durch den Waffenstillstand vom 8. Juli 1808 von der Pforte als Fürst von Serbien anerkannt wurde. Der russisch-türkische Friede von Bukarest (28. Mai 1812) erweiterte die Freiheiten Serbiens. Allein Czerny Georg strebte nach völliger Unabhängigkeit und begann im Juli 1813 den Kampf gegen die Pforte auf's Neue. Er wurde geschlagen und mußte mit seinem Anhange aus dem Lande fliehen. Die Türken übten nun grausame Rache, so daß die Serben unter Milosch Obrenowitsch sich zum Verzweiflungskampf erhoben, der ihnen im Jahre 1816 wieder die Selbstständigkeit errang. Das Jahr darauf wurde Milosch zum Fürsten erwählt; Czerny Georg war schon früher als Opfer des Meuchelmordes gefallen. Milosch wußte sich so zu befestigen, daß er im Jahre 1827 von einer großen Nationalversammlung zu Kragujewacz zum erblichen Fürsten ernannt wurde. Obwohl er sich 1828 weigerte, den Krieg der Russen gegen die Pforte mitzumachen, verschaffte ihm doch der Friede von Adrianopel (1829) die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten und die Rückgabe von sechs Districten. Auf dem Gipfel seines Glückes beleidigte Milosch sowohl die Pforte als Rußland und verlor überdies durch Habsucht und grausame Härte die Zuneigung des eigenen Volkes. Es bildete sich eine National-Opposition gegen ihn, die von Rußland unterstützt und von der Pforte gern gesehen wurde. Im Jahre 1838 wurde durch einen großherrlichen Hattischerif ein von der Nationalpartei ausgearbeitetes organisches Statut eingeführt, welches den an schrankenlose Willkürherrschaft gewöhnten Fürsten von einem mitregierenden Senat abhängig machte. Milosch sollte Rechnung legen, da dankte er zu Gunsten seines ältesten Sohnes Milan ab und verließ das Land (13. Mai 1839). Milan starb schon am 7. Juli desselben Jahres und nun wurde Miloschs jüngster Sohn Michael als Fürst ausgerufen und von der Pforte bestätigt. Er wußte jedoch weder die Parteien zu beherrschen, noch die Liebe des Volkes zu verdienen und wurde am 8. September 1842 durch eine Revolution gezwungen, nach Semlin zu entfliehen. Hierauf erklärt eine Versammlung der Notabeln des Landes im Einverständnisse mit den türkischen Behörden die Familie Obrenowitsch der Regierung verlustig und wählte Czerny Georgs zweiten Sohn Alexander Karageorgewitsch zum Fürsten. Rußland versagte längere Zeit die Anerkennung, gab aber endlich nach. Der gesetzlichen Form wegen unterzog sich Alexander Karageogewitsch am 27. 1843 einer neuen Wahl und wurde durch einen neuen Hattischerif bestätigt. Serbien hat unter der Regierung dieses Fürsten sehr bedeutende Kulturfortschritte gemacht, so wie auch der verständigen äußern Politik desselben, zumal während des orientalischen Krieges, die gerechte Anerkennung nicht versagt worden ist. Die jetzt eingetretene Katastrophe ist das Resultat langjähriger Intriguen, deren Urheber und Zwecke allgemein bekannt sind.

Asien.

Das „Pays" hat Nachrichten von Manilla, 22. Oct., wonach am 10. Oct. der Mandarin, welcher die anamitische Armee commandirt, dem Admiral Seitens des Kaisers den Befehl eröffnete, er solle sich sofort wieder einschiffen, widrigenfalls er mit allen den Seinen der Vernichtung preisgegeben sein würde. Man erwiderte dem Mandarin, er möge nur kommen, aber er kam nicht. Ueber die Absichten ds Admirals Rigault de Genouilly verlautet nichts. Die unter seinem Commando stehende Schiffsdivision in den indo-chinesischen Gewässern ist so bedeutend geworden, daß das Gouvernement sich veranlaßt sieht, ihm einen Contre-Admiral als Unter-Commandanten beizugeben.

Amerika.

Nach Berichten aus New-York vom 11. d. sieht man der baldigen Regelung der Clayton-Bulwer-Angelegenheit mit England entgegen. 138 Walkersche Freibeuter hatten Mobile verlassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Dezember. Am 26. v. M. brannte im Hofe der Frau Josefa Victor zu Borowa, Bezirk Mielec, eine Stallung ab und gingen dabei 450 Schafe und 4 Stück Wagenpferde zu Grunde. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt, eine Brandlegung ist nicht zu vermuthen, wohl aber dürfte eine Nachlässigkeit der Hausleute die veranlassende Ursache gewesen sein.

* In Lemberg ist, wie die „Lemb. Ztg." meldet, am 17. Dezember d. J. um Mitternacht auf dem Goluchowski-Platze eine Abtheilung einer Polizeipatrouille von zwei Artillerie-Soldaten angegriffen worden, ohne daß der eigentliche Grund dieses Angriffes bisher ermittelt werden konnte. Hiebei hat ein Civil-Polizei-Wachmann nicht unbedeutende körperliche Beschädigung erlitten, auch ist ein Militär-Polizei-Soldat an der rechten Hand leicht verletzt worden. Die Verletzung eines Civilisten an der linken Hand, welche als unbedeutend sich ergeben hat, fand vor diesem Angriffe bei dem Theaterkaffeehause, als die Thäter von dort sich entfernten, Statt. Die Thäter, von denen Einer im betrunkenen Zustande sich befand, sind bereits zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung der zuständigen Behörde übergeben worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht heute ein von Sr. k. k. Apostolischen Majestät unterzeichnetes Patent, wodurch die Uebereinkunft in Kraft gesetzt wird, welche zwischen Oesterreich und Baiern bezüglich des Anschlußes der Eisenbahnen an der böhmisch-baierischen Grenze abgeschlossen wurde. Die Veröffentlichung dieses Actenstückes ist, wie es scheint, ein Vorläufer der bevorstehenden Verwirklichung der Prag-Pilsener Bahn.

— Der Handelsstand von Augsburg hatte beim Staatsministerium ein Gesuch eingebracht, daß die neuen österr. Ein- und Zwei-Guldenstücke als gesetzliches Zahlungsmittel in Baiern erklärt werden. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden.

— Im kommenden Frühjahr wird die Zufuhr der Eisen-Konstruktionen an die Wiener Verbindungsbahn und deren Donaubrücke beginnen. Die Bahn wird, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, bis zum Herbste 1859 dem Verkehre übergeben werden können.

— Die Direktion der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn gibt bekannt, daß auf der Gmundner-, Linz-, Budweiser-Eisenbahn mit 1. Jänner für die Personen und Sachen ein neuer Gebührentarif mit Zugrundelegung des Zollgewichtes und der österr. Währung in Wirksamkeit tritt.

— Die mit der Untersuchung der Zweigbahn nach Botzen beauftragte Commission hat am 20. d. die Strecke bis Trient, am 21. bis Botzen untersucht, ohne auf nennenswerthe Hindernisse gestoßen zu sein.

Olmütz, 8. December. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtvieh-Markte bestand in 201 Stück einheimischer, galizischer und ungarischer Schlachtochsen, wovon 71 Stück wegen Mangel an Käufern unverkauft blieben. Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen, denn der Centner Fleisches kostete 19 fl. 50 kr. Der höchste Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 210 fl. mit 860 Pfd. Fleisch und 160 Pfd. Unschlitt, der geringste auf 63 fl. mit 400 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt, herausgestellt. Aus 71 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 123 fl. mit 610 Pfd. Fleisch und 60 Pfund Unschlitt.

Krakauer Cours am 24. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 432 verl., fl. 428 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8 34 verl., 8 24 bezahlt. — Napoleond'or's 8 20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¼ verl., 97¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84 verlangt, 83.25 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.25 verl., 83.50 bez. — National-Anleibe 86.10 verlangt, 85 30 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 23. Decbr. Die „Gazetta di Genova" versichert, der Großfürst Constantin werde bald hierher zurückkehren und seine Beschiffungsfahrten nach den Häfen des Mittelmeeres bis Livorno und vielleicht auch bis Neapel erstrecken.

Belgrad, 25. Dec. Die Restauration des ehemaligen Fürsten Milosch ist unter dem Freudengeschrei der Menge proclamirt und eine provisorische Regierung bestehend aus den Herren Garaschanin, Sterka und Ugricic gebildet worden. Es herrscht äußere Ruhe. Eine militärische Gegenbewegung heißt es, sei schon im Beginne erstickt worden. Der Fürst Alexander befindet sich noch in der türkischen Festung. Ueber das Verhalten des Senats gegenüber diesen neueren Vorgängen ist uns zunächst noch keine Kunde zugekommen.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Stadium" am 25. d. M. in Triest eingetroffen.) Constantinopel, 18. Dezember. Das „Journal de Constantinople" widerlegt das Gerücht von Ausgabe neuer Kaimés zu fünfzig Piaster. Dem Vernehmen nach hat die Pforte eine Circulardepesche in Betreff der Suezcanal-Unternehmung erlassen. Die Aufregung auf der Insel Candia ist beschwichtigt. Mustapha Pascha, Generalgonverneur von Smyrna, ist in gleicher Eigenschaft für die heiligen Städte ernannt worden. Die ottomanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft wird reorganisirt werden. Es ist den Dampfschiffen verboten worden im Bosporus nach Sonnenuntergang zu fahren. Ein neues Linienschiff ist auf hiesiger Werfte gelegt worden.

Teheran, 22. Novbr. Der gestürzte Sadrazam wird muthmaßlich nach dem Auslande geschickt werden. Der französische Gesandte Hr. Pichon hat am 15. d. M. eine dort angelangte französ. militärische Mission dem Schah vorgestellt.

Athen, 16. Decbr. Sir Gladstone wird morgen hier erwartet. Der Kammern wird ein Gesetzentwurf über die Rekrutirung und ein mit der Odessa'er Dampfschifffahrtscompagnie abgeschlossener Vertrag vorgelegt werden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. u. 25. December 1858.

Angekommen ist in Pollers Hotel: Baron Moritz Rechtenberg, Bahnverwalter a. Dębica.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Br. Adolf Lipowski n. Bochnia. Witalis Grzybowski n. Rokow. Ludwig Jędrzejowicz n. Rzeszów. Br. Moritz Rechtenberg, Bahn-Verwalter nach Dębica.

---

gebracht werden könne. Hr. Schmidt beabsichtigt, mehre Jahre in Athen zu verbleiben.

** Ein junger Schauspieler, namens Döring aus Mainz, der bei der Schauspielergesellschaft des Hrn. Grosse in Göttingen in Engagement stand, wurde am 4. d. wegen wiederholter Störungen der Vorstellung entlassen, und begab sich nach Northeim, um bei einer dort spielenden Gesellschaft ein neues Engagement zu suchen. Die Nacht wollte er in einem Northheimer Wirthshause zubringen, da er aber keine Legitimationspapiere besaß und den Leuten verdächtig vorkam, wurde er als Vagabund arretirt. Auf seinen Wunsch bekam er im Gefängnißhause eine Zelle für sich allein. Bald nach Mitternacht machte er Lärm und verlangte Licht, was ihm jedoch gemäß der Gefängnißstrafe abgeschlagen wurde. Man hörte ihn nun noch einigemal nach Licht rufen, ohne weiter darauf zu achten. Als man am nächsten Morgen in das Gefängniß trat, fand man dasselbe voll Rauch und Kohlendunst und den Unglücklichen jungen Mann todt auf der Pritsche ausgestreckt. Er hatte unvorsichtigerweise beim Entkleiden seine Kleider auf den heißen Ofen gelegt, die während seines Schlafes verbrannt herabfielen und auch die Dielen in Brand setzten.

** In der Wohnung eines Arbeiters, der in wilder Ehe lebte und in einer ganz abgelegenen Straße Flensburgs wohnte, wurde vor einigen Tagen von einer Person ein leises Stöhnen vernommen, welches anscheinend aus einem verborgenen Winkel kommen mußte. Ein Privatmann, dem das mitgetheilt wurde, begab sich mit einem Polizeidiener in die Wohnung des erwähnten Arbeiters, um nähere Forschungen anzustellen, welche ein das menschliche Gefühl empörendes Resultat lieferten. In einem verschlossenen Schrank fand man ein von Hunger und Durst ganz verkommenes, nur noch lallendes, 5 Jahre altes Kind, das ganz verkrüppelt war und Spuren von Verletzungen trug. Polizeiliche Nachforschungen ergaben, daß die Mutter des unglücklichen Kindes schon seit mehreren Jahren mit jenem Arbeiter zusammen lebe und daß man seit der Zeit, da sie ihre jetzige Wohnung bezogen, niemals ein Kind bemerkt habe. Wie lange sich das Kind in seiner unglücklichen Lage befunden habe, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Die Mutter ist sammt dem Manne gefänglich eingezogen.

** Ein Ereigniß, welches in Turin viel zu reden gibt, ist die Trennung der Ehe des Grafen Alfieri und der Nichte des Grafen Cavour. Die Ursachen dieser Scheidung werden ganz dem Grafen zur Last gelegt; sein Vater, der geachtete Präsident des Senates, ist nach Rom gereist, um diese Angelegenheit persönlich zu betreiben, und zwar im Interesse der Schwiegertochter, welche nach der Trennung ferner im Hause Alfieri bleiben wird, ihr Gatte wird dagegen das väterliche Haus verlassen müssen.

** Die Bevölkerung Neapels erwartet, daß der Vesuv in nächster Zeit einen ganz außerordentlichen Anblick bieten wird. Der Kegel und auch die Seiten des Vulkans zerklüften und spalten sich an vielen Stellen und kleine Nebenkrater werfen an verschiedenen Punkten fortwährend glühende Lava aus. Man befürchtet, daß der große, aus aufgehäuften vulkanischen Stoffen gebildete Kegel plötzlich einstürzen werde, was zu einer furchtbaren Katastrophe für die am Abhange des Berges gebauten Ortschaften Resina und Portici führen könnte.

** Dr. Schnars aus Hamburg, gegenwärtig in Lindau lebend, hat soeben einen Band Reiseschilderungen herausgegeben: „Eine Reise durch die Provinz Basilicata und die angrenzenden Gegenden," worin sich folgende Zusammenstellungen über die Verheerungen finden, welche die gerade vor einem Jahre (16. und 17. Dez. 1857) stattgehabten furchtbaren Erdbeben im Königreiche Neapel hervorgebracht haben. Im Bezirk Sala und in der Valle die Diano kamen im Erdbeben selbst 13,230 Personen um, und später starben noch an den Folgen, d. i. an Starrkrampf, Hunger und Kälte 27,150; im Basilicat kamen 32,475 und an den Folgen 53,227 Menschen um's Leben, zusammen also 126,083 Menschen. Im März v. J. waren 120,000 Menschen obdachlos. Viele Gebäude, welche bei den heftigen Stößen arg beschädigt, aber noch aufrecht stehend geblieben waren, stürzten bei den später im heurigen Februar, März und April erfolgten Stößen zusammen. Dieß war ganz besonders in Tramutola, Sapri und Montesano der Fall. Im Gebiet von Bella (bei Charlotta d'Ischia) wurden durch das Erdbeben mehrere Hügel dem Erdboden gleich gemacht, an andern Stellen förmliche Thäler gebildet, große Strecken Landes wie mit dem Pflug umgewühlt.

Kunst und Literatur.

** Baron Sina hat der ungarischen Akademie der Wissenschaften ein Geschenk von 80,000 (achtzigtausend) Gulden zum Ankauf eines eigenen Gebäudes gemacht.

** Turiner Blätter erzählen Wunderdinge von einer 13jährigen Pianistin, Penelope Bigazi, welche nicht nur die schwierigsten Compositionen mit Meisterschaft spielen, sondern auch bereits recht gelungene Sachen selbst komponiren soll.

** Nächsten April soll in Paris ein großes Sängerfest stattfinden. 208 französische Gesang-Vereine mit 7000 Mitgliedern sollen sich an demselben betheiligen. An der Spitze dieses Unternehmens stehen die Herren Vaudin, Redakteur des „Pays" und des „Orpheon" und Delaporte, Präsident der Societée Chorale von Paris. Meyerbeer, der sich dafür interessirt, hat einen Chor für dieses Fest geschrieben, der von den 7000 Sängern vorgetragen werden soll. Der Text desselben ist von Vaudin.

** Die Librairie nouvelle zu Paris veröffentlicht so eben die zweite Auflage von Jules Lecomte's Le Luxe, Komödie in vier Acten und in Prosa. Die 3000 Exemplare starke erste Auflage war in 14 Tagen vergriffen. Dieser literarische Erfolg entspricht ganz und gar dem großen Erfolge, den Le Luxe auf dem Theatre Français erzielt, wo bei der zwanzigsten Aufführung des Werkes die Einnahme 4500 Franken betrug.

** Die „Revue Contemporaine" wird in der letzten Nummer von diesem Jahre eine längere Abhandlung des Senats-Präsidenten Troplong über Gluck's „Armide" bringen. Herr Troplong hat, wie Thibaut, das Studium der Rechtswissenschaften mit dem musikalischen zu vereinigen gewußt, und er zählt in Frankreich zu den wenigen Kennern deutscher Musik.

** Der Bücherluxus ist in Frankreich wieder so im Zunehmen, daß Curmer bereits 2000 Subscribenten für seine „Imitation de Jésus-Christ," wovon das Exemplar 266 Frs. kostet, gefunden hat und sich dadurch zur Herausgabe des „Livre-d'Heures" der Königin Anna von der Bretagne veranlaßt fand, wovon das Exemplar 500 Fr. kosten, dafür aber 500 Seiten, von denen jede ein kleines Meisterstück, enthalten wird.

Aus der Theaterwelt. Unter den Bewerbern um den Pacht des Wiener Carltheaters befinden sich, dem „Wand" zufolge, auch Hr. Deichmann, Direktor des Friedrich-Wilhelmstädtischen, und Hr. Wallner, Director des ehemals Königstädtischen (jetzt Wallners) Theaters in Berlin.

In Stuttgart wird nächstens eine neue Oper eines Landsmannes „Anna von Landskron" zur Aufführung kommen. Der talentvolle Compositeur heißt Albert, ist in der Hofkapelle angestellt und ein Zögling des Prager Conservatoriums. Der talentvolle noch sehr junge Mann hat sich bereits durch drei Symphonien, eine Jubel-Ouvertüre und andere Compositionen einen ehrenvollen Namen in der Musikwelt erworben. An dem Jubiläum des Prager-Conservatoriums nahm er auf an ihn ergangene Einladung Theil und dirigirte selbst eine von seiner Composition zur Aufführung gekommene Ouvertüre. Bei der ersten Orchesterhauptprobe wurde seine Oper, in der sich ein geläuterter Geschmack kundgibt, von sämmtlichen Mitgliedern der k. Hofkapelle enthusiastisch beklatscht. Das Libretto ist von C. G. Nehrlich und hat die Parteikämpfe zu Basel im Jahre 1273 zur Zeit des Interregnums zum Gegenstand, welchem bekanntlich Kaiser Rudolph von Habsburg ein Ende machte.

Man schreibt aus Berlin, daß die königliche Kammersängerin, Fräulein Johanna Wagner, sich im Jänner k. J. mit dem Landrathe Jachmann verehelichen und auch nach der Verheirathung Mitglied der königlichen Hofbühne bleiben wird.

Amtliche Erlässe.

N. 19508. **Kundmachung.** (1405. 1-3)

Zu Folge hohen Erlasses der k. k. Landesregierung in Krakau ddto. 10. December 1858 Z. 34897, wird von Seite des k. k. Kreisamtes zu Wadowice zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten für die Conservationsbaulichkeiten im Saybuscher Straßenbaubezirke auf die dreijährige Periode 1859, 1860, 1861 auf Grundlage der festgestellten Einheitspreise am 5. Jänner 1859 eine Licitations- und Offert-Verhandlung in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Saybusch um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Fiscalpreis für das erste Jahr 1859 beträgt 8224 fl. 55 kr. österr. Währ.

Unternehmungslustige werden eingeladen, bei dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre schriftlichen Offerte einzubringen, welche mit dem vorgeschriebenen Vadium von 10% des Fiscalpreises belegt sein müssen.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Verhandlung bekannt gegeben werden, und können auch im voraus in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 20. Dezember 1858.

Nr. 4962. **Concurs.** (1402. 1-3)

Zur Besetzung der bei der Krakauer Landes-Regierung in Erledigung gekommenen Sanitäts-Practikantenstelle mit dem Adjutum jährlicher Dreihundert fünfzehn Gulden österr. Währung, wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Beibringung der legalen Beweise über ihre an einer inländischen Universität zurückgelegten medicinisch-chirurgischen Studien und den erlangten Doctorsgrad, ihre Sprachkenntnisse und etwaigen Staats- oder öffentlichen Dienste binnen vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Concurses in der Krakauer Zeitung, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder falls sie in keiner öffentlichen Anstellung stehen, im Wege der politischen Behörde ihres Aufenthaltes bei diesem k. k. Landes-Präsidium einzubringen, und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Beamten dieser k. k. Landes-Regierung verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau am 22. December 1858.

Privat-Inserate.

Kundmachung. (1373. 3)

In dem Intelligenzblatte der Krakauer Zeitung Nr. 254, hat Frau Angela Szumlakowska angegeben, daß derselben nachstehende Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes ddto. 1. November 1853 gestohlen worden sind, als:

Nr. 5075 per 1000 fl. CM. auf dem Namen des Josef Rapaport;
Nr. 4766 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Pauline Hupka, verehelichte Makowska;
Nr. 2635 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Verlassenschafts-Masse nach Katharina Koziorowska;
Nr. 4079 pr. 500 fl. CM. auf den Namen des Ascher Eibeschütz;
Nr. 2076 per 500 fl. CM. auf den Namen der Helena Różycka;
Nr. 313 per 500 fl. CM. auf den Namen des Roman Sabin Wlodek;
Nr. 2075 per 500 fl. CM. auf den Namen der Helena Różycki'schen Nachlaßmasse;
Nr. 3048 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Ludwig Hölzel von Sternstein;
Nr. 4751 per 1000 fl. CM. auf den Namen des Adolf Geissler;
Nr. 4893 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Florentine Borowska;
Nr. 3664 per 1000 fl. C.-M. auf den Namen der Apollonia Jordan;
Nr. 3576 per 1000 fl. CM. auf den Namen der Susanna Byk;
Nr. 2051 per 500 fl. CM. auf den Namen des Hrn. Stanislaus, Miecislaus und Helena Grafen Rej — und zwar jede mit betreffenden 5perc. Coupons, wovon der erste am 1. Mai 1859 zahlbar war. — Diese Obligationen sind keineswegs gestohlen worden; denn sie sind in meinem Besitze, als mein rechtlich erworbenes Eigenthum, welches ich gegen jeden rechtswidrigen Angriff schützen werde.

Tarnów am 15. December 1858.

Adalbert Szumlakowski,
Gemahl der
Angela Szumlakowska.

K. K. THEATER IN KRAKAU

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 27. December 1858.

Romeo und Julie.

Große Oper in 4 Acten von Bellini.

Kassaeröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht

vom 24. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	80.70	80.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.—	86.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	84.80	84.90
dito. „ 4½% für 100 fl.	76.—	76.10
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	322.—
„ 1839 für 100 fl.	137.—	137.50
„ 1854 für 100 fl.	116.25	116.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.80	17.10

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	83.75	84.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	82.75	83.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.—	83.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

der Nationalbank	995.—	998.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	248.30	248.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	629.—	631.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1801.—	1803.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	256.30	256.40
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	86.70	86.90
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	182.—	182.20
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	122.50	123.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.20	67.30
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	527.—	528.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	355.—	360.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	425.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.25
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.	102.50	102.70
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	104.—	105.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	77.—	78.—
Salm zu 40 „ „	41.—	41.50
Palffy zu 40 „ „	38.25	38.50
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.25	38.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.10	24.50
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.60	15.90

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.—	86.10
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.30	86.35
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.30	76.35
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.80	101.90
Paris, für 100 Franken 3%	40.40	40.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —86 Nkr.	4 fl. —87 Nkr.
Kronen	13 fl. —92 „	13 fl. —93 „
Napoleonsd'or	8 fl. —12 „	8 fl. —13 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —31 „	8 fl. —32 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	330' 66	— 1·6	91	Süd schwach	trüb		−2·8	+1·6
	10	330' 67	2·8	100	„ „	heiter			
26	6	329' 03	2·9	98	„ „	trüb			

FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der kaiserlich königlich privilegirten galiz. Carl-Ludwig-Bahn

vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Trcziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice

Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepołomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów

Personen-Zug Nr. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka

Personen-Zug Nr. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht.**
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.